

Die Landesmusikakademie Berlin (LMAB) – Hygienekatalog für die Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Ensembleproben

Stand 15. September 2020

Die Landesmusikakademie Berlin hat ihre Tätigkeit im Bereich der Fort- und Weiterbildung ab Mitte Mai 2020 wieder aufgenommen. Seit September stellt die LMAB darüber hinaus Ihre großen Säle für Ensembleproben zur Verfügung.

Um den größtmöglichen gesundheitlichen Schutz für alle Beteiligten (Teilnehmende, Dozent*innen, Mitarbeiter*innen) bei Veranstaltungen in der LMAB zu erzielen, nimmt das folgende Hygienekonzept Bezug auf die jeweils aktuelle SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung (hier 01.09.20) des Senats von Berlin sowie die Verordnung der Senatsverwaltung für Kultur und Europa „Kultur trotz(t) Corona – Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin“.

Grundsätzlich ist jede*r Besucher*in der LMAB für ihren/seinen eigenen Schutz sowie den der mit anwesenden Kursteilnehmenden verantwortlich und dazu verpflichtet, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Der Besuch der LMAB erfolgt auf eigenes Risiko.

Allgemeines

Zunächst sind die im Haus allgemein üblichen generellen Hygieneregeln zu beachten (s. auch entsprechende Aushänge):

- Mund-Nasen-Schutz auf den Verkehrsflächen des Hauses tragen,
- Abstandsregel von 1,5 -2 m einhalten,
- Nies- und Hustenetikette beachten,
- Bei erkennbaren Krankheitssymptomen (Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) oder Kontakt zu einer Person mit einer Covid-19-Infektion (entspr. den gültigen Hygieneverordnungen) – zu Hause bleiben,
- Kontinuierlich Handhygiene sowie Desinfektion betreiben,

Kursteilnehmer*innen betreten das FEZ-Berlin/die LMAB über den Haupteingang oder den Personaleingang. Bodenmarkierungen dienen in den Eingangs- und Pausenbereichen des Hauses als Abstandshilfen.

In den Toiletten wird ausreichend Seife sowie Desinfektionsmittel vorgehalten.

Spezifische Bedingungen bei Kurs- und Probendurchführung

Auch während des Kursverlaufs ist das Mindestabstandsgebot von 1,5 – 2 m zwischen den Kursteilnehmenden einzuhalten. Ist dies nicht einzuhalten, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Entsprechende Bodenmarkierungen (weiß = 2 m / schwarz = 1,5 m) sind in den



Landesmusikakademie Berlin
Straße zum FEZ 2
12459 Berlin
Fon 030 / 53 07 12 03
Fax 030 / 53 07 12 22
welcome@landesmusikakademie-berlin.de

Bankverbindung
Berliner Volksbank
BIC BEVODE33
IBAN DE06 1009 0000 3775 1720 28

St.-Nr. 27/613/01069
Ust-Id-Nr. DE 170899046

Handelsregister
HRB 54751
Berlin-Charlottenburg

Aufsichtsratsvorsitzende
Sigrid Klebba

Geschäftsführer
Thomas Liljeberg-Markuse
Joachim Litty

KJFZ-L-gBmbH
Kinder- und Jugendfreizeitzentrum
– Landesmusikakademie –
gemeinnützige Betriebsgesellschaft
mit beschränkter Haftung

Konzertsälen als Orientierung aufgebracht, um das Einhalten der Abstände zu gewährleisten.

Hand-Desinfektionsmittel wird in Kursräumen bereitgestellt.

Die LMAB limitiert die Teilnehmer*innenzahl individuell für jede Veranstaltung so, dass der Mindestabstand entsprechend den Raumgrößen bei allen Unterrichtsformen gewährleistet ist. Kursteilungen oder die Reduzierung der Teilnehmer*innenzahl sind weitere Steuerungsinstrumente für die Durchführung von Veranstaltungen unter den vorgegebenen Abstandsregeln.

Um die Rückverfolgung von Infektionsketten zu gewährleisten, hält die LMAB die notwendigen Kontaktdaten in Form der Teilnahmelisten vor. Bei Ensembleproben sind die Teilnahmelisten von den jeweiligen Probenleiter*innen zu führen. Die Kontaktdaten der Probenleiter*innen müssen bei der LMAB hinterlegt sein.

Es werden nur Kursräume benutzt, für die eine maschinelle Lüftung existiert oder eine gründliche Lüftung über Fenster gewährleistet werden kann. Verfügen Kursräume über mechanische Lüftungsanlagen mit Frischluftzufuhr, kommen diese mit Priorität zum Einsatz.

Konzertsaal 1: $18000 \text{ m}^3/\text{h} = 14 \text{ x Luftaustausch}$;

Konzertsaal 2: $10000 \text{ m}^3/\text{h} = 13 \text{ x Luftaustausch}$;

Konzertsaal 3: $10500 \text{ m}^3/\text{h} = 23 \text{ x Luftaustausch}$.

Die Belüftung wird 60 Minuten vor Kurs-/Probenbeginn gestartet und während der gesamten Probe in Betrieb gehalten. Während des Betriebs der Lüftungsanlage sind die Fenster aus Effektivitätsgründen geschlossen zu halten.

Es wird so viel Unterricht wie möglich – insbesondere sängerische, Bewegungs- sowie Aktivitäten mit Bläsern – im Freien unter Einbehaltung des Mindestabstandes abgehalten. Entsprechender Wetterschutz und warme Kleidung ist mitzubringen.

Instrumente und sonstige Kursmaterialien inklusive Stifte und Papier werden von Teilnehmer*innen nicht gemeinsam genutzt oder getauscht. Genutzte LMAB-Instrumente / -Materialien ruhen entweder 72 Stunden nach deren Nutzung oder werden entsprechend desinfiziert. Flächen, die Mehrfachberührungen unterliegen (Handläufe, Türklinken, Tischflächen), werden regelmäßig desinfiziert.

Die Dozent*innen sind aufgefordert, den Körperkontakt zwischen den Teilnehmenden auszuschließen.

Teilnehmende erhalten das LMAB-Hygienekonzept mit der Zusage zur Kursteilnahme per E-Mail übersandt, die Kenntnisnahme wird mit Unterschrift bei Kursbeginn dokumentiert. Ensembleleiter*innen werden die Hygieneregeln vor der ersten Nutzung ausgehändigt, der Erhalt wird mittels Unterschrift dokumentiert.

Die Kurse werden durch das Personal der LMAB so nah begleitet, dass die beschriebenen Maßnahmen entsprechend angewandt und durchgesetzt werden können.